

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Seidel (LINKE)

vom 23. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2025)

zum Thema:

**Ressourcenmangel in der Jugend- und Familienhilfe und dessen Folgen für
Kinder, Jugendliche und Familien**

und **Antwort** vom 18. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Katrin Seidel (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23454

vom 23. Juli 2025

über Ressourcenmangel in der Jugend- und Familienhilfe und dessen Folgen für Kinder,
Jugendliche und Familien

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zwölf Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. In welchen Berliner Bezirken wurden seit 2023 Haushaltssperren im Bereich der Jugendhilfe und der Zuwendungen für freie Träger verhängt? (Bitte unter Angabe der jeweiligen Zeiträume auflisten!)
 Falls keine Daten vorliegen: Warum wird dieser Aspekt nicht systematisch erfasst?

Zu 1.: Die Angaben der Bezirke zu Haushaltssperren seit 2023 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Haushaltssperre seit 2023.
Friedrichshain-Kreuzberg	<u>2023</u> – Keine Haushaltssperre In 2024 und 2025 gab es interne Vorsorgesperren im Jugendbereich aufgrund pauschaler Minderausgaben. <u>2024</u> <u>4010/67103 (Jugendarbeit)</u> PMA-Sperre i. H. v. 620.400 € v. 02.01.2024-05.02.2024 PMA-Sperre i. H. v. 50.000 € v. 15.07.2024-31.12.2024 <u>4010/67120 (Erholungsmaßnahmen)</u> PMA-Sperre i. H. v. 61.600 € v. 23.01.2024-05.02.2024 PMA-Sperre i. H. v. 50.000 € v. 05.02.2024-09.07.2024 <u>4010/67139 (Jugendsozialarbeit)</u> PMA-Sperre i. H. v. 50.000 € v. 05.02.2024-15.07.2024 <u>2025</u> (nur interne PMA-Vorsorgesperren) <u>4010/67103</u> PMA-Sperre i. H. v. 16.312,43 € seit 04.04.2025 <u>4010/67120</u> PMA-Sperre i. H. v. 50.000 € v. 13.02.2025-31.07.2025 PMA-Sperre i. H. v. 30.000 € seit 31.07.2025 <u>4010/67139</u> PMA-Sperre i. H. v. 9.603,01 € seit 15.04.2025 <u>4010/67161 (Familienförderung)</u> PMA-Sperre i. H. v. 9.182,18 € seit 04.04.2025
Lichtenberg	In 2025 ab 13.03.2025 bezirksinterne Haushaltssperre gem. § 41(2) LHO i. V. m. Nr. 2 zu § 5 AV LHO
Marzahn-Hellersdorf	Keine Haushaltssperre seit 2023.

Bezirk	Antwort
Mitte	In 2023 wurde eine bezirkliche Haushaltssperre mit Wirkung vom 13.06.2023 analog zu Artikel 89 VvB erlassen. Diese Sperre hatte jedoch keine Auswirkungen auf die Ausgaben in der Jugendhilfe und bei den Zuwendungen, da die Leistungsverträge und Zuwendungsbescheide zu diesem Zeitpunkt bereits für das ganze Jahr erlassen waren. Die HH-Sperre 2023 wurde bis zum 05.03.2024 fortgeführt. Mit Wirkung vom 23.05.2025 wurde erneut eine bezirkliche HH-Sperre gem. § 41 Abs. 2 LHO erlassen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Leistungsverträge vereinbart und Zuwendungsbescheide erlassen, so dass es auch in 2025 keine Reduzierung gibt.
Neukölln	Haushaltssperren in Neukölln bestanden vom 19.09.2023 bis 31.12.2023, vom 01.01.2024 bis 07.05.2024 sowie vom 24.09.24 bis 31.12.2024.
Pankow	Es gab 2024 eine Haushaltssperre und 2025 ebenfalls eine Haushaltssperre, die sich jeweils auf das ganze Bezirksamt bezog. Zwischendurch hatte der Bezirk jeweils eine vorläufige Haushaltswirtschaft in beiden Jahren. Besonders betroffen waren hier die Einrichtungen der kommunalen Jugendförderung und die dazugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung des Jugendamtes. Hier waren während der Haushaltssperre Anschaffungen, die Umsetzung von Maßnahmen und das Ersetzen von defekten Sachgegenständen oder ausscheidenden Honorarkräften nur durch eine Sondergenehmigung möglich. Neue Projekte oder neue Honorarkräfte konnten im Bereich der Jugend- und Familienförderung nicht eingesetzt werden. Die Supervisions- und Fortbildungsmittel wurden im Bereich des §11, 13 und 16 SGB VIII nur für die Beschäftigten in den kommunalen Einrichtungen und in der Verwaltung des Jugendamtes gekürzt, nicht aber im Bereich freie Träger.
Reinickendorf	Keine Haushaltssperre seit 2023.
Spandau	Keine Haushaltssperre seit 2023.

Bezirk	Antwort
Steglitz-Zehlendorf	Keine Haushaltssperre seit 2023.
Treptow-Köpenick	Für das Jugendamt wurden vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 sowie seit 01.01.2025 bis fortlaufend eine Haushaltssperre verhängt.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Haushaltssperre seit 2023.

2. Welche konkreten Auswirkungen hatten diese Haushaltssperren auf die Hilfen zur Erziehung (SGB VIII §§ 27 ff.), Jugendarbeit/-sozialarbeit (SGB VIII, §§ 11,13), Eingliederungshilfe (SGB VIII § 35a) in den jeweiligen Bezirken?

Zu 2.: Auch bei Haushaltssperren werden unbedingt notwendige Ausgaben geleistet, um bestehende Einrichtungen zu erhalten sowie gesetzliche Aufgaben und rechtliche Verpflichtungen zu erfüllen. Insofern können Haushaltssperren bestehende Rechtsansprüche im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) nicht verdrängen und haben keine Auswirkungen auf die Gewährung von Hilfen zur Erziehung.

Bezüglich der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß der §§ 11 und 13 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII) haben die Bezirke folgende Auswirkungen benannt:

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	In der Jugendförderung lagen keine Einschränkungen durch Haushaltssperren auf Transfermitteln für Träger vor. Auswirkungen auf die Jugendarbeit/-sozialarbeit sind daher nicht bekannt geworden.
Friedrichshain-Kreuzberg	Es war jeweils ein hoher Steuerungsaufwand im Jugendamt notwendig, um die HH-Sperren unterjährig (anteilig) aufheben zu können. Durch die im Jahresverlauf spätere Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln konnten nicht alle Mittel für Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII – sowohl im kommunalen Bereich als auch bei der freien Jugendhilfe - wie geplant verausgabt werden. Bis zur Klärung der jeweiligen Umsetzung der Haushaltssperre war eine große Unsicherheit bei Fachkräften der Jugend(sozial)arbeit und Trägern über die tatsächliche Weiterführung der Arbeit vorhanden. Dies führte zu Qualitätsverlusten in der Arbeit, da angedachte Projekte verschoben oder verändert werden mussten.

Bezirk	Antwort
Lichtenberg	Einsparung durch Sperre bei den fremdveranstalteten Erholungsmaßnahmen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in Höhe von 69,6 T € (4010 -67120). Weitere Sperre/Einsparung bei den eigenen Jugendfreizeiteinrichtungen bei Aufwendungen für freie Mitarbeiter in Höhe von 50,0 T €.
Marzahn-Hellersdorf	Keine Haushaltssperren
Mitte	Keine Auswirkungen
Neukölln	Keine Auswirkungen
Pankow	Es war nur sehr eingeschränkt möglich auf aufkommende Problemlagen, wie z. B. mehr rechte Gruppierungen im öffentlichen Raum, mit neuen präventiven Projekten zu reagieren, da der Beginn neuer Projekte nicht möglich ist. Darüber hinaus konnte nur das angeschafft werden, was zum Einrichtungs- /Projektunterhalt dient. Supervisionsmittel und Fortbildungsmittel wurden im Bereich kommunaler Jugendförderung nach §11 SGB VIII gestrichen, was wiederum Auswirkungen auf die Fachkräfte vor Ort hat.
Reinickendorf	Keine Haushaltssperren
Spandau	Keine Haushaltssperren
Steglitz-Zehlendorf	Keine Haushaltssperren
Treptow-Köpenick	Die Weiterführung der Angebote wurde in jedem Einzelfall geprüft. Alle laufenden Projekte konnten im bisherigen Umfang weitergefördert werden, alle bestehenden Einrichtungen konnten erhalten werden. Neue Projekte aus Mitteln aus dem Bezirkshaushalt konnten nicht gefördert werden.
Tempelhof-Schöneberg	Keine Haushaltssperren

3. In welchen Bezirken wurden seit 2023 Kürzungen der bewilligten Fachleistungsstunden in ambulanten sowie (teil)stationären Hilfen zur Erziehung vorgenommen?

4. Um wie viele Stunden wurden die Hilfen im Durchschnitt im ersten und zweiten Hilfezeitraum reduziert? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 3. und 4.: Auf HzE besteht ein individueller Rechtsanspruch.

Gemäß § 36 SGB VIII werden im Hilfeplan die Art der Hilfe (ambulant, teilstationär und stationär) und der Umfang der Hilfe (z. B. Anzahl der Fachleistungsstunden in einem definierten Zeitraum bei ambulanten Hilfen) nach dem Bedarf im Einzelfall festgelegt. Insofern werden im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung keine Kürzungen vorgenommen. Im ambulanten Bereich werden hierzu in einzelnen Jugendämtern Orientierungswerte erarbeitet, bei denen Überschreitungen im

individuellen Einzelfall und dessen Bedarf möglich sind. Die Angaben der Bezirke zu internen Orientierungswerten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Es wurden keine Kürzungen im Umfang der Fachleistungsstunden vorgenommen – es gab und gibt lediglich Empfehlungen zur Orientierung bei ambulanten Hilfen. Es gilt im Jugendamt Charlottenburg-Wilmersdorf eine Einzelfallorientierung, die im Vordergrund steht. Jede Hilfe muss fachlich begründet und individuell abgestimmt sein.
Friedrichshain-Kreuzberg	Bedarfsprüfung im Einzelfall.
Lichtenberg	Die Ausstattung der Hilfen orientiert sich an einer internen Arbeitsanweisung. Darin enthalten sind Jahresfallpauschalen, die sich an der Zuweisung durch SenFin oder an den Stückkosten aus dem Vorjahr orientieren. Gibt es Überschreitungen müssen diese begründet werden. Seit April 2025 wurde zusätzlich das Produkt 80166 (Erziehungsbeistand) mit einer Regelausstattung von 77 FLS für 6 Monate ausgewiesen. Überschreitungen sind mit Begründung möglich. Bei der Eingliederungshilfe wird verstärkt seit 2024 der Vorrang-Nachrang-Grundsatz gegenüber anderen Reha-Trägern (z. B. Krankenkasse) und weiteren staatliche Stellen (z. B. Schule) geprüft, eine SGB-übergreifende Hilfeplanung mit Einbeziehung von Leistungen anderer Reha-Träger (z. B. stationäre Reha für Kinder oder ambulante Psychotherapie durch Krankenkassen) durchgeführt und bezirkliche Instrumente zur Bemessung des Stundenumfangs bei der Gewährung von Schulassistenz angewendet.
Marzahn-Hellersdorf	Keine
Mitte	Seit 2024 Überprüfung der Orientierungswerte: In der Regel werden 120 FLS/6 Monate für Hilfen gem. § 31 und 100 FLS / 6 Monate gem. § 30 bewilligt – vorher jeweils 130 FLS/6 Monate. Abweichungen im Einzelfall sind möglich.
Neukölln	Keine
Pankow	Keine

Bezirk	Antwort
Reinickendorf	Im Jugendamt Reinickendorf gibt es seit Februar 2025 ein Kontingent von 205 FLS in den ersten 12 Monaten bei Einleitung einer ambulanten Hilfe gem. §§30, 31 SGB VIII. Bis dato wurden im 1. und 2. Bewilligungszeitraum je 130 FLS angesetzt.
Spandau	Im Jugendamt Spandau werden keine Kürzungen der individuellen Rechtsansprüche vorgenommen. Lediglich die Orientierungsgrößen wurden 2025 für § 31 SGB VIII um 5 Fachleistungsstunden (FLS) auf 120 FLS und für § 30 um 5 FLS auf 95 FLS je Halbjahr gesenkt. Diese Orientierungsgrößen beschneiden nicht den individuell festzustellenden Bedarf und dessen Deckung im Einzelfall.
Steglitz-Zehlendorf	Keine
Treptow-Köpenick	Keine
Tempelhof-Schöneberg	Seit 2023 wurden keine Kürzungen der zu bewilligenden Fachleistungsstunden im ambulanten oder teilstationären bzw. stationären Bereich vorgenommen. Die Bewilligung erfolgt weiterhin nach der Maßgabe fachlicher Setzungen und entsprechend des individuellen Hilfebedarfs.

5. Nach welchen Kriterien werden aktuell Verlängerungen von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung sowie von Eingliederungshilfen bewilligt oder abgelehnt?

6. Haben sich diese Kriterien seit 2023 verändert? Wenn ja, wie? Bitte nach Bezirken aufschlüsseln, falls es bezirkliche Unterschiede gibt!

Zu 5. und 6.: Verlängerungen von ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) sowie von Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII erfolgen ausschließlich auf der Grundlage des § 36 SGB VIII im Rahmen eines Hilfeplanverfahrens. Kriterien für eine Bewilligung sind der fortbestehende erzieherische Bedarf bzw. die fortbestehende seelische Behinderung oder deren drohende Entstehung, die Eignung und Erforderlichkeit der beantragten Hilfe zur Förderung der Entwicklung und Teilhabe des jungen Menschen, sowie die Mitwirkungsbereitschaft der Sorgeberechtigten bzw. des jungen Menschen selbst. Wenn im Hilfeplanverfahren festgestellt wird, dass der Hilfezweck erreicht ist oder die Voraussetzungen für die Hilfe nicht mehr vorliegen, wird die Hilfe beendet.

Gemäß der Ausführungsvorschriften für Planung und Durchführung von HzE und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfe für junge Volljährige (AV-Hilfeplanung) werden alle Hilfeformen nach Antragstellung im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) – bei Leistungen nach § 35a SGB VIII ggf. auch im Teilhabefachdienst - nach einer ausführlichen Bedarfsprüfung (mittels persönlicher Gespräche, Hausbesuch, Einbezug weiterer Kooperationspartner, Einbezug des sozialen Umfeldes) in Form einer kollegialen Beratung mit der Regionalleitung und dem Fachdienst bewilligt. Ambulante Hilfen werden vor einer weiteren Bewilligung erneut in der kollegialen Beratung oder dem Fallteam besprochen und dann in halbjährlichen Schritten weiter bewilligt. Die Wirksamkeit der bisherigen Hilfe stellt dabei ein wichtiges Kriterium für die Weiterbewilligung dar, ggf. kommt es dann zu einer Neuausrichtung oder zum Wechsel der Hilfeform.

Die seit 2021 im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) verankerten Leitprinzipien zur Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII), zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Sorgeberechtigten (§ 8 und § 36 SGB VIII) sowie der Vorrang von ambulanten gegenüber stationären Hilfen, finden stärkere Beachtung.

7. Wie viele Fallüberprüfungen wurden in den einzelnen Bezirken im Zeitraum 2023–2024 im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchgeführt?

8. In wie vielen Fällen kam es infolge einer Überprüfung zur Beendigung oder Reduzierung der Hilfe?

Zu 7. und 8.: Die Überprüfungen der laufenden Fälle erfolgen im Rahmen der Hilfeplanung nach den Vorgaben der AV Hilfeplanung. Danach werden ambulante Hilfen im ersten Jahr für ein Jahr bewilligt und nachfolgend für sechs Monate. Stationäre Hilfen werden in der Regel für ein Jahr bewilligt, Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII in der Regel für sechs Monate.

Die Anzahl der Beendigung oder Fortschreibung/Veränderung laufender Hilfen zur Erziehung wird als Gesamtzahl statistisch nicht erfasst. Die Dokumentation erfolgt im Einzelfall. Eine Beendigung und Reduzierung einer Hilfe wird immer im Rahmen der Hilfeplanung besprochen und orientiert sich am Bedarf der Familie, des Kindes oder des Jugendlichen. Zunehmend wichtiges Instrument zur Erfassung der Entwicklungsveränderungen ist die auf den Einzelfall bezogene Wirkungsevaluation. Auch diese kann Hinweise auf die mögliche Hilfereduzierung/-veränderung geben.

Die Bezirke Mitte und Reinickendorf haben über die normale Hilfeplanung hinaus Fallrevisionen durchgeführt und dazu wie folgt ausgeführt:

Mitte: „Die Überprüfung im Rahmen einer Fallrevision erfolgte im ersten Schritt in den 4 Regionen nach festgelegten Kriterien, anschließend noch einmal im überregionalen Revisionsteam. Es sind im Ergebnis der Fallrevision einige Hilfen beendet oder reduziert worden. Eine statistische Erfassung erfolgte nicht.“

Reinickendorf: „Im Rahmen der Tiefenprüfung für 2023 und 2024 wurde in 10 der 14 Fälle die Hilfe nicht verlängert.“

9. In welchen Bezirken kam es seit 2023 zu Kürzungen oder Aussetzungen von Zuwendungen für Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs oder Familienzentren bzw. Grundschulfamilienzentren?

10. Wie viele dieser Einrichtungen mussten ihr Angebot reduzieren, schließen oder Personal einsparen und in welchem Umfang?

Zu 9. und 10.: Die bezirksbezogenen Angaben sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine.
Friedrichshain-Kreuzberg	Es wurden keine Kinder- oder Jugendfreizeiteinrichtungen im Bezirk geschlossen. Ebenso fand keine Reduzierung von Personalmitteln statt. Einzig in den kommunalen Freizeiteinrichtungen gab es aufgrund von anteiligen HH-Sperren für Honorar- und Sachmittel Reduzierungen von Angeboten, geringere Ausstattungsmittel sowie Reduzierungen von Gruppenfahrten. Es gab keine Kürzungen bei bezirksfinanzierten Familienzentren.
Lichtenberg	Vier kommunale JFEn mussten ihre Angebote durch eine HH-Sperre 2025 um 50 T € im Honorarmittelbereich (4011/42701) reduzieren. Das Finanzvolumen für Ferienreisen wurde in 2025 um 70 T € reduziert.

Bezirk	Antwort
Marzahn-Hellersdorf	Es waren keinerlei Schließungen, Reduzierungen bzw. Personaleinsparungen aus finanziellen Gründen erforderlich.
Mitte	Im Bezirk Mitte wurden in den JFEen und Familienzentren keine Angebotsreduzierungen oder Schließungen vorgenommen.
Neukölln	Aufgrund der Zuweisungssystematik im Rahmen der Kosten-Leistungs-Rechnung standen dem Jugendamt weniger finanzielle Mittel in den Angeboten gemäß der §§ 11, 13 und 16 SGB VIII zur Verfügung. Hieraus erfolgte: - Für kommunale Einrichtungen: Reduzierung der Sachmittel i. H. v. ca. 30.000 € sowie die Aussetzung der Nachbesetzung freier Stellen der Fachsteuerung sowie einer Erzieherstelle (ca. 45.000 €) - Jugendarbeit freie Träger: Schließungen von 2 Einrichtungen sowie Reduzierung des Angebots Spielmobil <u>zu Gunsten anderer Angebote der Jugendarbeit</u> (Angebote in neueröffneten sanierten Einrichtungen) in einem Umfang von ca. 141.000 € - Jugendsozialarbeit freie Träger: Prozentuale Kürzungen bei Projekten mit daraus folgenden Reduzierungen des Angebots um ca. 94.000 € bei insgesamt 7 Projekten - Familienförderung Schließung von 2 Familienzentren in einem Umfang von ca. 229.000 €, wovon ein Familienzentrum gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses über eine Sonderfinanzierung aufrechterhalten und deutlich besser ausgestattet werden konnte.

Bezirk	Antwort
Pankow	Es kam trotz Kürzungen bisher zu keinen Schließungen von Einrichtungen in Pankow. Eine kommunale Einrichtung der Jugendarbeit ist derzeit wegen Personalmangel geschlossen. Diese Schließung erfolgte jedoch bereits vor den Kürzungen. Im Bereich Schulsozialarbeit musste eine Schulstation geschlossen werden, hier gelang es durch Stellenumwandlungen und Kooperationen mit anderen Bereichen die Standorte jedoch auch weitestgehend zu erhalten. Generell konnte der Bezirk Pankow durch gezielte Steuerung fast alle Angebote bisher weiterführen. Teilweise kam es zu Angebotsstundenkürzungen im Bereich der Jugend- und Familienförderung, die durch die Reduzierung der durch das Land ausgereichten Tarifmittel im HHJ 2025 zustande kamen, da die Träger bereits in Erwartung von den angekündigten Tarifmitteln in Vorleistung gegangen waren. - Im Bereich politische Bildung und bei den Jugendreisen wurden Mittel reduziert. Bisher ist es jedoch gelungen, die meisten Angebote in verändertem Maße zu erhalten. - Im Bereich Jugendreisen veranstaltet der Bezirk seit 2025 weniger Jugendreisen und mehr Stadtranderholungen, um weiterhin möglichst so vielen jungen Menschen wie möglich eine Reise oder einen Ausflug anbieten zu können. - Bisher hat es im Bereich Personal der kommunalen Einrichtungen keine Reduktion gegeben. Die Mittel wurden im Bereich Ausstattungen/Sachmittel, Wartung, Fortbildungen und im Bereich Supervision gekürzt. Im Bereich Honorare gab es in Teilen Kürzungen, die jedoch bisher nicht dazu geführt haben, gewisse Angebote nicht mehr vorzuhalten.
Reinickendorf	Keine der Einrichtung im Bezirk mussten ihr Angebot aufgrund von nicht auskömmlicher Finanzierung und Personaleinsparungen schließen. Lediglich aufgrund von nicht vorhandenem Personal mussten zwei Einrichtungen ihr Angebot temporär reduzieren oder schließen.

Bezirk	Antwort
Spandau	<u>FD 6:</u> In Spandau mussten keine JFEen oder Jugendclubs ihr Angebot reduzieren, schließen oder Personal einsparen. <u>FD 7:</u> In Spandau mussten keine Familienzentren bzw. Grundschulfamilienzentren ihr Angebot reduzieren, schließen oder Personal einsparen.
Steglitz-Zehlendorf	Keine.
Treptow-Köpenick	Keine.
Tempelhof-Schöneberg	Es gab keine Schließungen oder Einsparungen bei JFEen, Jugendclubs, Familienzentren in bezirklicher Finanzierung. Anfang 2025 hat ein vom Land gefördertes Familienzentrum an einer Kita wegen Personalschwierigkeiten aufgegeben. Die Mittel und die Leistungen wurden jedoch von einem Familienzentrum in der Nähe übernommen.

In den Jahren 2023/2024 wurden keine Mittel im Rahmen der Familienförderung reduziert. Für die Familienzentren im Landesprogramm gilt dies auch für 2025.

Mit den 16 Familienzentren an Grundschulen wurden ab dem Schuljahr 2023/2024 im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen gegen Jugendgewalt neue Angebote für Familien aufgebaut. Im Halbjahr 2023 erhielten die Familienzentren an Grundschulen 50.000 Euro, im Jahr 2024 umfasste die Förderung 120.000 Euro.

Seit dem 01.04.2025 erhalten diese Familienzentren eine angepasste Förderung, die sich an der Finanzierung der Familienzentren an Kita orientiert hat. Das sind insgesamt rund 90.000 Euro für das Jahr 2025. Für die Familienzentren an Grundschulen bedeutet dies eine Anpassung der Personalstunden.

Im Durchschnitt sind im Jahr 2025 in den Familienzentren an Grundschulen laut Jahresplanungen 2,31 Personen mit 49,86 Wochenstunden als festangestellte Kräfte tätig. Damit können die Ziele, insbesondere der Ausbau von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zur Verbesserung der Bildungschancen von Kindern, weiterverfolgt werden.

Kürzere Öffnungszeiten oder eine Reduzierung der Angebote für die Familien kann Folge der reduzierten Zuwendung sein. Insgesamt kann aber mit der aktuellen Förderung weiterhin ein umfassendes Angebot für Familien gestaltet werden. Keines der Zentren musste schließen.

11. Gab es Anweisungen, Fachpersonal durch weniger qualifiziertes Personal oder Honorarkräfte zu ersetzen?

Zu 11. In keinem Bezirk gab es entsprechende Anweisungen.

12. Welche Erkenntnisse liegen der Senatsverwaltung zu den Auswirkungen der Kürzungen bei ambulanten Hilfen und der Reduzierung von Angeboten in Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren auf die betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien vor?

Zu 12.: Gemäß der Angaben aus den Bezirken kam es nur im Bezirk Neukölln zur Schließung von Einrichtungen. Hier wurden die Angebote zum Teil in neueröffnete und sanierte Einrichtungen verlagert. Zu Einschränkungen kam es in einigen Bezirken im Bereich der Kinder- und Jugenderholung mit der Reduzierung von Reisen für Kinder und Jugendliche. Damit wurde das Ferienangebot eingeschränkt.

13. Gibt es Hinweise auf eine Zunahme von Kriseninterventionen (z.B. Kinderschutzfälle nach SGB VIII, § 8a) oder Inobhutnahmen infolge der Kürzungen? Wenn ja, bitte Anstieg zu Vorjahreszeitraum angeben!

Zu 13.: Ein kausaler Zusammenhang von Veränderungen in den Angeboten der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und der Familienförderung zur Anzahl von Kinderschutzfällen ist nicht plausibel darstellbar und auch nicht berichtet worden. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung gibt es wie oben dargestellt keine Kürzungen.

14. Wie viele Stellen im Regionalen Sozialen Dienst (RSD) sowie im Teilhabe-Fachdienst und dem Kinder-/Jugendnotdienst sind aktuell (Stand Juni 2025) in den einzelnen Bezirken unbesetzt?

15. Wie hat sich die Zahl der unbesetzten Stellen in den Jahren 2023 und 2024 entwickelt? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

16. Wie hoch war die Personalfluktuationsrate in den Jugendämtern, insbesondere im RSD, in den Jahren 2023 und 2024? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 14., 15. und 16.: Die Anzahl der unbesetzten Stellen (Vollzeitäquivalente) hat sich in den Regionalen Sozialpädagogischen Diensten (RSD) inkl. der Leistungsbearbeitung für Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII der Berliner Jugendämter seit 2023 deutlich verringert. Der Anteil der unbesetzten Stellen ist von 15,2 Prozent auf 10,4 Prozent gesunken. In Tabelle 1 sind die bezirklichen Unterschiede unbesetzter Stellen ausgewiesen. Der Darstellung liegen die Rückmeldungen der Berliner Jugendämter zum 31.12.2023, 31.12.2024 und 31.03.2025 zugrunde.

Tabelle1: unbesetzte Stellen (VZÄ) 2023, 2024 und 2025

Bezirk	unbesetzte Stellen (VZÄ) und relativer Anteil an den finanzierten Stellen (VZÄ)					
	31.12.2023	relativer Anteil	31.12.2024	relativer Anteil	31.03.2025	relativer Anteil
Mitte	8,8	8,8 %	14,0	13,9 %	16,6	16,5 %
Friedrichshain-Kreuzberg	14,9	16,5 %	22,8	24,1 %	11,5	13,7 %
Pankow	14,1	15,4 %	4,5	5,8 %	5,2	6,6 %
Charlottenburg-Wilmersdorf	10,3	12,5 %	5,0	7,3 %	5,0	7,5 %
Spandau	17,1	23,1 %	7,6	10,6 %	8,4	10,9 %
Steglitz-Zehlendorf	15,2	24,7 %	6,1	10,8 %	9,0	15,1 %
Tempelhof-Schöneberg	18,6	19,4 %	22,0	23,9 %	12,8	14,1 %
Neukölln	22,7	20,1 %	1,8	1,9 %	1,4	1,5 %
Treptow-Köpenick	6,7	11,9 %	1,4	2,2 %	4,1	6,6 %
Marzahn-Hellersdorf	17,4	16,4 %	12,8	13,3 %	13,0	13,3 %
Lichtenberg	1,0	1,1 %	2,4	2,9 %	1,7	2,0 %
Reinickendorf	9,0	12,7 %	9,4	12,5 %	12,8	16,8 %
Summe:	155,7	15,2 %	109,8	11,3 %	101,5	10,4 %

(Quelle: Rückmeldungen zur Personalerhebung im RSD der Berliner Jugendämter)

Gesamtstädtisch ist in 2023 als auch in 2024 ein annähernd vergleichbarer Aufwuchs in den Stellenbesetzungen der RSD erkennbar. In Tabelle 2 sind die bezirklichen Unterschiede im Saldo der Zugänge und Abgänge ausgewiesen. Datengrundlage sind die Rückmeldungen der Berliner Jugendämter als Jahresgesamtwert.

Tabelle 2: Personalfluktuat in 2023 und 2024

Bezirk	Personalfluktuat 2023			Personalfluktuat 2024		
	Zugänge	Abgänge	Saldo	Zugänge	Abgänge	Saldo
Mitte	6,9	4,3	2,6	12,0	13,8	-1,8
Friedrichshain-Kreuzberg	4,0	2,6	1,4	9,7	6,9	2,7
Pankow	11,5	2,0	9,5	10,1	12,9	-2,8
Charlottenburg-Wilmersdorf	6,8	3,0	3,8	7,3	6,0	1,3
Spandau	7,3	0,0	7,3	12,0	8,1	3,9
Steglitz-Zehlendorf	11,7	6,0	5,7	14,4	1,8	12,7
Tempelhof-Schöneberg	14,4	8,6	5,8	4,9	5,5	-0,5
Neukölln	9,3	15,9	-6,6	24,9	11,1	13,8
Treptow-Köpenick	7,7	4,5	3,2	5,6	5,0	0,6
Marzahn-Hellersdorf	8,8	12,9	-4,1	6,4	6,4	0,0
Lichtenberg	15,6	6,8	8,8	15,1	4,0	11,1
Reinickendorf	4,6	3,8	0,8	5,0	7,0	-2,0
Summe:	108,6	70,4	38,2	127,5	88,5	39,0

(Quelle: Rückmeldungen zur Personalerhebung im RSD der Berliner Jugendämter)

17. Wie hoch war die Personalfluktuations im Kinder-/Jugendnotdienst in den Jahren 2023-2024?

Zu 17.: In 2023 hat sich die Stellenbesetzung in den drei Standorten des Berliner Notdienst Kinderschutz wie folgt dargestellt:

Standorte Kindernotdienst, Jugend- /Mädchennotdienst, KuB/Sleep-in	Verfügbare Stellen in VZÄ Stand 15.12.2023	Besetzte Stellen in VZÄ Stand 15.12.2023
Standortleitung für alle drei Standorte (Leitung und Stellvertretung)	6	6
Pädagogisches Personal (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter)	86,64	69,18
Nicht-pädagogisches Personal (Verwaltung, Krankenpflege, Hausmeister, Küche)	15,5	10,5

Ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 standen im Gesamt-Soll weitere 6 VZÄ Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, 7 VZÄ Erzieherinnen und Erzieher und 1 VZÄ Psychologinnen und Psychologen zur Verfügung.

Die zusätzlichen Stellen wurden für die in 2024 sukzessive eingeführte neue Organisationsstruktur (Eingangsmanagement, Schutzstellen, Verlegungsmanagement) im Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) eingesetzt. Die im Dezember 2023 insgesamt 22,5 unbesetzten Stellen und die ab 2024 zusätzlich zur Verfügung stehenden 14 Stellen, insgesamt 36,5 unbesetzte Stellen, wurden und werden sukzessive besetzt.

Die aktuelle Stellenbesetzung zum Stichtag 01.08.2025 stellt sich wie folgt dar:

Standorte Kindernotdienst, Jugend- /Mädchennotdienst, KuB/Sleep-in	Verfügbare Stellen in VZÄ Stand 01.08.2025	Besetzte Stellen in VZÄ Stand 01.08.2025
Standortleitung für alle drei Standorte (Leitung und Stellvertretung)	6	6
Pädagogisches Personal (Erzieherinnen und Erzieher, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter) inklusive Psychologenstelle	100,64	86,14

Standorte Kindernotdienst, Jugend- /Mädchennotdienst, KuB/Sleep-in	Verfügbare Stellen in VZÄ Stand 01.08.2025	Besetzte Stellen in VZÄ Stand 01.08.2025
Nicht-pädagogisches Personal (Verwaltung, Krankenpflege, Hausmeister, Küche)	15,5	14

Zum o. g. Stichtag sind noch 14,5 VZÄ pädagogische Stellen im BNK unbesetzt, davon laufen für 5 Stellen aktuell die Einstellungsverfahren. Die Besetzung der Stellen im 24/7-Betrieb der Standorte des BNK stellen durch den Fachkräftemangel in den sozialen Diensten (Mangelberuf) nach wie vor eine große Herausforderung dar.

18. Welche Maßnahmen ergreifen der Senat und die Bezirke, um die Personalfuktuation in den oben genannten Bereichen zu reduzieren und die Personalsituation zu stabilisieren?

21. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat, um das Personal in den Jugendämtern und RSD zu entlasten?

Zu 18. und 21.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) setzt bereits verschiedene Maßnahmen um, um das Personal in den Jugendämtern, insb. den RSD sowie im BNK zu stabilisieren und zu entlasten. Auch Maßnahmen, die sich an freie Träger der HzE richten, sind in Umsetzung bzw. in Vorbereitung.

Als Maßnahme einer nachhaltigen Personalgewinnung wurden im Land Berlin in den letzten Jahren duale Studiengänge der Sozialen Arbeit implementiert. Hierbei sind insbesondere der Studiengang „Soziale Arbeit, Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe“ (seit Wintersemester 2018) an der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik (HSAP) sowie der Studiengang „Soziale Arbeit dual“ (seit Sommersemester 2023) an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin zu nennen. Diese wurden in Kooperation (auch) mit den bezirklichen Jugendämtern eingerichtet, können aber auch von freien Trägern in Anspruch genommen werden.

Für die RSD der bezirklichen Jugendämter wurden im April 2024 Richtlinien zum Quereinstieg veröffentlicht, mit denen landesweit transparente Standards für die Beschäftigung, Eingruppierung und Weiterqualifizierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern gesetzt wurden. In den Richtlinien ist der Geltungsbereich so formuliert, dass eine Übertragung auf weitere Dienste der Jugendämter, beispielsweise auf die

Teilhabefachdienste Jugend, ermöglicht wird. Über die Anwendung entscheiden die Bezirke.

Eine umfassende Einarbeitung bietet neu einsteigenden Fachkräften Handlungssicherheit und hilft, Personal zu binden und Fluktuation zu vermeiden. Dies hat besonders in einem fachlich herausfordernden Arbeitsfeld wie dem RSD eine hohe Relevanz.

Etablierte Maßnahmen, die die Einarbeitung fachlich unterstützen, sind beispielsweise die modularisierte Fortbildungsreihe „Neu im ASD/RSD“ des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-Brandenburg (SFBB) sowie die Koordination und Begleitung von Einarbeitungsprozessen durch Einarbeitungskordinatorinnen und -koordinatoren (1 Vollzeitäquivalent/Bezirk) in den bezirklichen Jugendämtern.

Darüber hinaus können die Bezirke die unter Federführung des SFBB im Mai/Juni 2025 eingerichtete digitale Einarbeitungsseite ([https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/einstieg-rsd/ und B-intern](https://www.berlin.de/sen/jugend/fachkraefte/einstieg-rsd/und-B-intern)) für den RSD nutzen.

Diese umfasst unter anderem eine digitale Einarbeitungsmappe mit Videoclips zu verschiedenen arbeitsfeldspezifischen Fragestellungen.

Im Rahmen des von November 2022 bis November 2024 zwischen LIGA-Verbänden, SenBJF und Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) geführten Dialogprozesses „Fachkräfte in den Hilfen zur Erziehung“ wurden Maßnahmen entwickelt, die die freien HzE-Träger bei der Personalgewinnung und -bindung unterstützen sollen:

Um Träger (teil)stationärer Einrichtungen bei der Qualifizierung von Personal für das Arbeitsfeld zu unterstützen, wurden seit dem Schuljahr 2023/2024 in der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher an zwei staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik HzE-Profilklassen eingerichtet.

Darüber hinaus wurde ab April 2025 eine Web-Kampagne (<https://machberlingross.de/hze>) mit Social Media Instrumenten umgesetzt, die Interessierten das Feld der HzE als attraktives und vielseitiges Arbeitsfeld näherbringen und auf verschiedene Einstiegsmöglichkeiten, bis hin zu aktuellen Stellenausschreibungen, hinweisen soll.

Beim Berlin-Tag ist das Arbeitsfeld der HzE durch (Gemeinschafts-)Stände und Vortragsformate seit 2023 fest verankert. Auch die bezirklichen Jugendämter haben ihre Präsenz auf der Messe fest etabliert. Seit dem Berlin-Tag im Februar 2025 ist zudem der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) mit einem Messestand vertreten.

Arbeitsfeldübergreifend ist zudem seitens der SenBJF eine Kampagne „Fachkräfte im Fokus“ mit einer Reihe digitaler Veranstaltungen im Workshop-Format zum Thema Fachkräftebindung und -entwicklung in Vorbereitung. Diese soll ab Oktober 2025 umgesetzt werden. Bei der fachlichen Vorbereitung waren u. a. Expertinnen und Experten aus den Fachdiensten der bezirklichen Jugendämter sowie freier Träger und Verbände beteiligt.

Die bezirklichen Maßnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Verstärkte Ausschreibungstätigkeit (auch Dauerausschreibungen), Bestreben, die Raumausstattung zu verbessern (Planung: mit geschützten Gesprächszimmern), Schaffung mobiler Arbeitsmöglichkeiten, verbindliche Supervision und kollegiale Fallbearbeitung, in Planung: Implementierung eines Schutzkonzeptes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RSD Fortbildungsangebote und Supervision, Beteiligung an berlinweiten Personalgewinnungsmaßnahmen (z. B. Berlin-Tag)
Friedrichshain-Kreuzberg	Dauerausschreibung; Bildung von Spezialteams, um thematische Überforderung zu reduzieren; umfangreiches Einarbeitungskonzept; intensive Unterstützung von Leitung; duales Studium; Praktikantinnen und Praktikanten erhalten Werkstudierendenverträge im Anschluss an das Praktikum.
Lichtenberg	Fluktuation ist grundsätzlich nicht vermeidbar, da die Gründe für einen Wechsel vorrangig im persönlichen Bereich liegen (Umzug aus familiären Gründen in andere Bundesländer, geringerer Fahrweg, bessere Vergütung im Land Brandenburg) Maßnahmen: • Förderung der Work-Life-Balance: Angebote zur Gesundheitsförderung, flexible Arbeitszeitmodelle, Erweiterung der Homeoffice-Möglichkeiten und Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. • vermehrter Einsatz von Werkstudenten zur temporären Unterstützung der Dienstkräfte im RSD • Verbesserung des Onboarding Prozesses u. a. durch Einstellung einer Einarbeitungs- und Praxiskoordinatorin • Finanzielle Anreize durch Bonus Programme – für herausragende Leistungen zur Erhöhung der Motivation, z. B. durch Leistungsprämien - sind derzeit durch die HH-Beschränkungen im Bezirk ausgeschlossen

Bezirk	Antwort
Marzahn-Hellersdorf	Die Fluktuation im Fachbereich der Regionalen Dienste ist auf Grund des anerkannten Mangelberufs nach § 47 Abs. 2 LHO weiterhin hoch. Seit dem 11.04.2025 wird durch die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften im Rahmen des Quereinstiegs mit dem Ziel der Nachqualifikation und Gleichstellung zum Sozialarbeiter gearbeitet. Dies wurde bereits seit 2023 im Rahmen eines Bezirksprojektes so durchgeführt. Zusätzlich werden Dauerausschreibung für den RSD realisiert. Bei einer Quote von mehr als 10 % freier Stellen im Bereich des RSD wurden beschleunigte Einstellungsverfahren im Rahmen einer bezirklichen Vereinbarung umgesetzt. Dies führt zu schnelleren Besetzungen und Verminderung langer Leerzeiten von Stellen im Fachbereich des RSD. Eine gut strukturierte Einarbeitung soll der Personalfuktuation entgegenwirken. Im RSD gibt es ein Einarbeitungskonzept und ein Einarbeitungsleitfaden. Die Kolleginnen und Kollegen werden im Rahmen der Einarbeitungsphase durch Mentoren begleitet und eingearbeitet. Zur Einarbeitung gehört auch das Schulungsprogramm „Neu im RSD“ des SFBB. Einige Module sind verpflichtend in der Einarbeitungszeit wahrzunehmen. Weiterhin gibt es in jeder Region eine regelmäßige Supervision und Teamstrukturtag. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird mittels mobiler Telearbeit möglich. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind mit Diensthandys und Laptops ausgestattet. Auch ist die Mitnahme eines Hundes gestattet, insofern es dem Dienstbetrieb nicht entgegensteht.
Mitte	Stärkung der eigenen Ausbildung (Praktikanten, Dual Studierende, Werkstudierende) und Bindung von Fachkräften durch Umsetzung von Maßnahmen aus dem Gesundheitsmanagement, Supervision, Fortbildung, Quereinstieg sowie weiteren Maßnahmen aus dem RSD-Projekt.
Neukölln	- Duales Studium - Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Berlin Tag) - Effektive Ausschreibungsprozesse - Einsatz von Werkstudierenden - Koordination Einarbeitung - Überbezirklicher Austausch („Lernen von anderen“) - Analyse der Faktoren zur Stärkung der Haltekompetenz und Umsetzung von fördernden Maßnahmen

Bezirk	Antwort
Pankow	Im RSD Pankow ist aktuell nur eine unbefristete Stelle unbesetzt. Auch im THB sind alle unbefristeten Stellen besetzt. Dies gelingt durch zeitnahe Ausschreibung und Nachbesetzung frei werdender Stellen, Personalgewinnungsmaßnahmen (wie etwa Duales Studium, Werkstudierende, Organisation von Touren für Studierende durch die Landschaft der freien und öffentlichen Jugendhilfe Pankows, Teilnahme an Messen zur Personalgewinnung und Praxisbörsen von Hochschulen), Nutzung der 110 %-Stellen, Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen (Möglichkeit des Mobilen Arbeitens, Nutzung von Dienstlaptop und Handy, Stärkung der Selbstwirksamkeit durch Teilnahme an Arbeitsgruppen zu Themen die Struktur und Organisation des Jugendamtes betreffend) und ein strukturiertes On- und Off-Boarding (mit standardisierten Einarbeitungsverfahren, Willkommensmappen und -veranstaltungen, Wissenstransfer).
Reinickendorf	Der Bezirk hat 2 VZÄ Einarbeitungs- und Praxiskoordination (EPK) -Stellen besetzt. Zielgruppe: neue und angehende Fachkräfte (z. B. auch Dualstudierende) in der Sozialen Arbeit im Jugendamt Aufgabengebiet: Durchführung von Inhouse-Schulungen, Vernetzungstreffen, Fallberatung, Unterstützung bei der Rollenfindung, Vermittlung von Fachthemen, z. B. AV Hilfeplanung, Kinderschutz, Auftragsklärung etc. Der Bezirk unterstützt die Teilnahme der neuen MA an dem Modul „Neu im RSD“ des SFBB, bietet die Möglichkeit des Homeoffice an und lebt eine wertschätzende Teamkultur.
Spandau	Es gab im Jugendamt Spandau Dauerausschreibungen und bei Bedarf wird diese aktiviert. Derzeit sind alle Stellen besetzt. Der RSD arbeitet mit einem Einarbeitungskonzept, begleitet von einer laufenden AG zur Anpassung des Einarbeitungskonzeptes. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die maximale Fallbelastung erst nach 3 - 6 Monaten. Die Einarbeitung wird von der Einarbeitungskoordination für 1 Jahr begleitet. Der RSD hat eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hochschule und bildet aus. Eine Übernahme der Dualstudentinnen und -studenten im RSD nach dem Ende des Studiums wird angestrebt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten das Angebot der Teamsupervision und der Einzelsupervision. Es besteht ein Notfallkonzept, demzufolge sind persönliche Krisengespräche sofort durch eine qualifizierte Fachkraft der Erziehungs- und Familienberatungsstelle möglich. Es gibt das Angebot der Teilzeit, Gleitzeit, Telearbeit zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Angebote des Gesundheitsmanagements des Bezirksamtes.

Bezirk	Antwort
Steglitz-Zehlendorf	Umfangreiches Onboarding, qualifizieren, Zusammenhalt durch Teambuilding stärken, sich gegenseitig unterstützen, Leitbild entwickeln und umsetzen.
Treptow-Köpenick	Der Bezirk schreibt Stellen regelhaft aus, erstellt auch Dauerausschreibungen, hat ein Einarbeitungskonzept und bietet zusätzlich zur Fortbildungsreihe neu im RSD regelmäßige Jours Fixe für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Es werden dual Studierende in dem Bereich ausgebildet.
Tempelhof-Schöneberg	Die Maßnahmenpalette zur Stabilisierung des RSD – Personalbestandes ist umfangreich und wird seit dem ersten 10-Punkte-Programm zur Personalstabilisierung des RSD ständig den aktuellen Bedingungen angepasst. Durch eine Dauerausschreibung, konsequente Anwerbung und Qualifizierung von Quereinsteigenden, jährliche Ausbildung von 4 Dual Studierenden und u. a. Gewinnen von Werksstudierenden konnte eine Besetzung aller RSD-Stellen inkl. aller Teilhabeplanungsstellen erreicht werden. Die Maßnahmen werden fortgeführt, um Fluktuationen im Arbeitsbereich auch künftig schnell auszugleichen. Umstrukturierung der regionalen Teams (Verkleinerung der Leitungsspanne), Neuaufstellung eines Krisen-Interventions-Teams, Übertragung von Entscheidungsverantwortung, Klärung von Schnittstellen zu anderen Bereichen, Einsatz von Einrichtungsmanagement und konsequente Erstberatungen in drei Familienservicebüros haben zur klareren Arbeitsstrukturen und einer verbesserten Arbeitszufriedenheit geführt. Neue Mitarbeitenden werden im Rahmen eines Einarbeitungskonzeptes konsequent an die RSD-Tätigkeit herangeführt und mit einer eigenen Fortbildungsreihe (Mittwochsreihe) ertüchtigt.

19. Welche Maßnahmen plant der Senat, um die auskömmliche Finanzierung von ambulanten und stationären Hilfen sowie von Jugendfreizeiteinrichtungen und Familienzentren künftig sicherzustellen?

Zu 19.: Die Finanzierung der HzE erfolgt auf der Grundlage von Trägerverträgen (Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung) für die einzelnen Leistungsbereiche. Die Trägerverträge werden durch die SenBJF auf der Grundlage der im Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug) enthaltenen Rahmenleistungsbeschreibungen abgeschlossen. In den letzten zwei Jahren wurden eine Reihe von Rahmenleistungsbeschreibungen durch die Vertragskommission Jugend (SenBJF und SenFin, Liga der Spitzenverbände, Bezirke)

überarbeitet und insbesondere die Personalausstattung für die stationären und teilstationären Leistungsangebote neu bemessen.

Zudem erfolgte eine grundlegende Neubewertung der sozialpädagogischen Fachleistungsstunde (FLS), welche zu einer Steigerung des Entgelts um 11,9 % mit Wirkung bereits zum Haushaltsjahr 2023 führte. Dazu kommen jährlich pauschale Fortschreibungen der Entgelte, um insbesondere die Steigerung der Personalkosten durch Tarifabschlüsse und die Steigerung der Sachkosten vor dem Hintergrund allgemeiner Preissteigerungen (Lebenshaltungskosten, Miete, Betriebskosten) abzudecken.

Das Land Berlin hat mit dem bundesweit einmaligen Familienfördergesetz 2022 einen Fachstandard Umfang eingeführt, um diese Angebote stärker abzusichern.

Ab 2026 wird entsprechend der gesetzlichen Regelung die Zuständigkeit für die Familienzentren im Landesprogramm Familienzentren in die Bezirke übergehen. Dafür stehen Mittel in Höhe von 4.889.574 Euro, wie in den Vorjahren, zur Verfügung. Dieser Übergang wird von der SenBJF intensiv begleitet und gemeinsam mit den Bezirken und Trägern gestaltet. Ziel des Senats ist es, die 49 Familienzentren aus dem Landesprogramm langfristig und nachhaltig abzusichern.

Die Förderung der Familienzentren an Grundschulen soll nach Wunsch des Senats fortgesetzt werden. In seinem Beschluss zum Haushalt vom 22.07.2025 für die Jahre 2026/2027 hat er entsprechende Mittel vorgesehen. Die abschließende Entscheidung des Abgeordnetenhauses bleibt abzuwarten. Das Modellprojekt wird evaluiert, der Bericht wird Ende August vorliegen. Erste Zwischenergebnisse in Bezug auf die Einbeziehung von Eltern im Schulkontext sind sehr positiv.

Im Zuge der Einführung des Jugendfördergesetzes (JugFöG) ab 01.01.2020 und einer Anschubfinanzierung als ersten Schritt zur stufenweisen Umsetzung des Fachstandards Umfang für die Berliner Jugendarbeit (§ 6c Absatz 2 und 3, AG KJHG) ist das an die Bezirke für die fünf Angebotsformen der Jugendarbeit zugewiesene Produktsummenbudget (PSB) zwischen 2020 und 2025 insgesamt um 32,6 Mio. € bzw. um mehr als ein Drittel (34,2 %) angewachsen und zwar von 95,2 Mio. € (2020) auf 127,8 Mio. € (2025). Infolgedessen haben sich die Aufwendungen für die Leistungen der Jugendarbeit in den Bezirken bis 2024 positiv entwickelt. Diese sind von 104,1 Mio. € (2020) auf 130,0 Mio. € (2024) angestiegen.

Vor dem Hintergrund eines höheren Bezirksplafonds zum Zwecke der Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2024 wurden insgesamt rund 25,9 Mio. € bzw. ein Viertel (24,85 %) mehr aufgewendet als noch im Haushaltsjahr 2020. Die Mittel wurden zur Sicherstellung der Angebotsvielfalt der Jugendarbeit verwendet, indem neben der Stärkung der

standortgebundenen, offenen Jugendarbeit (Jugendfreizeiteinrichtungen), auch der Ausbau mobiler und curricularer Angebote, Reisen sowie bezirklicher Beteiligungsstrukturen erfolgte. Der positive Trend wurde trotz verschiedener einschneidender Krisen seit 2020, wie der Corona-Pandemie oder einer steigenden Inflation, erreicht.

Insgesamt ist mit der Einführung des JugFöG eine positive Entwicklung des Budgets (Zuweisungen und Aufwendungen) der bezirklichen Jugendarbeit verbunden.

Darüber hinaus sind die über die Ausreichung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG und der Mittel für die Maßnahme 20 des Jugendgewaltgipfels umgesetzten Projekte sowie die damit ausgeweiteten bezirklichen Strukturen und Angebote der Jugendarbeit in den Bezirken zu berücksichtigen. Im Haushaltsjahr 2024 wurden über die gesamtstädtischen Mittel des JugFöG (inklusive Mittel des Jugendgewaltgipfels) insgesamt 143 Projekte gefördert. Hierfür standen den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung finanzielle Mittel in Höhe von 10,55 Mio. € (11,59 Mio. € im Haushaltsjahr 2025) zur Verfügung.

Seit 2020 sind von der SenBJF in Zusammenarbeit mit der SenFin und den Bezirken sukzessive verschiedene Instrumente des Controllings und Monitorings der zweckentsprechenden Verwendung des für die Jugendarbeit zugewiesenen PSB im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben entwickelt und eingeführt worden.

Hierzu gehört eine für jedes Haushaltsjahr von den Bezirken einzureichende schriftliche Bestätigung, dass die gemäß PSB zugewiesenen Mittel für die bezirkliche Jugendarbeit - unter Berücksichtigung eines jeweils angemessenen Prozentsatzes an Umlagen und Normierungsveränderungen - vollumfänglich in die relevanten Kapitel und Titel der Bezirkshaushalte eingestellt werden. Wird kein Nachweis erbracht oder fällt die Nachweisprüfung negativ aus, kann für das betreffende HH-Jahr nicht an der Ausreichung zusätzlicher gesamtstädtischer Mittel des Jugendfördergesetzes sowie der Mittel zur Prävention von Jugendgewalt (Maßnahme 20 des Jugendgewaltgipfels) partizipiert werden (insgesamt 11,59 Mio. € in 2025).

Für das Haushaltsjahr 2026 wurde die schriftliche Abfrage aller Bezirke am 21.07.2025 veranlasst.

Die Verknüpfung der vollumfänglichen Einstellung der Mittel in die Bezirkshaushaltspläne und deren zweckentsprechende Verwendung mit der Gewährung der gesamtstädtischen Mittel des JugFöG wird weiterhin als überaus effektiv und wirksam bewertet.

20. In welchen Bezirken werden die Maßnahmenpakete aus dem RSD-Projekt, wie z.B. 110 Personalbesetzungen, umgesetzt?

Zu 20.: Die Antworten der Bezirke sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen

Bezirk	Antwort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Maßnahmen aus dem RSD Projekt werden teilweise umgesetzt, siehe Frage 18.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Umsetzung gelingt nicht vollständig, da die Personalsituation im Bereich Personalservice ebenfalls schwierig ist. Supervision, Teamtage, Fortbildungen werden regelhaft umgesetzt. Einarbeitungskoordination ist besetzt, Praxiskoordination wird wahrscheinlich Ende des Jahres besetzt sein.
Lichtenberg	Das Maßnahmenpaket 110 % wurde Anfang 2024 im RSD erfolgreich umgesetzt. In 2024 wurden hierfür zehn BePo's eingerichtet. Diese wurden in 2025 auf fünf und werden in 2026 auf null reduziert. Hintergrund sind die dem Jugendamt durch den Bezirk auferlegten Sparzwänge.
Marzahn-Hellersdorf	Eine 110 % Besetzung könnte erst bei einer 100 % Besetzung angestrebt werden. Derzeit ist es schwierig gut qualifiziertes Personal zu gewinnen und dann noch zu halten. Mittel aus dem RSD-Projekt wurden für die unter 18. genannten Supervisionen genutzt. Außerdem wurde die technische Ausstattung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Diensthandys (iPhones) aus diesen Mitteln realisiert.
Mitte	Teilweise Umsetzung erfolgt; hier u. a.: Einarbeitungskoordination, größtenteils Orientierung an Leitungsspanne 1:10, Anwendung Richtlinie Quereinstieg, Supervision, Fortbildung, techn. Ausstattung; Umsetzung des 110 %-Modells im Bezirk bisher nicht möglich, aber thematisiert von der Abteilungsleitung in HH-Gesprächen sowie in der Sitzung der Amts- und OE-Leitungen mit BzBm.

Bezirk	Antwort
Neukölln	- Orientierungswert Personalbemessung aus RSD Projekt annähernd erreicht (sofortige Nachbesetzung freiwerdender Stellen) - Orientierungswert Leitungsspanne erreicht (Umstrukturierung Regionen bzw. Teams) - Koordination Einarbeitung umgesetzt (u. a. Einarbeitungskonzept, Befragung Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Koordination überregionaler, selbst gestalteter Inhouse-Fortbildungen, überbezirklicher Austausch, Teilnahme an Erstellung überbezirklichen digitaler Fortbildungsformate u. v. m. - Supervision bereitgestellt (bezirkliche Haushaltslage lässt jedoch keine notwendige Erhöhung trotz Kostensteigerungen zu) Bedingt umgesetzt: - Ausstattung mit digitalen Medien (stark verzögert)
Pankow	Das Jugendamt Pankow hat die Stelle der Einarbeitungskoordination besetzt und nutzt aktuell die Möglichkeit der Finanzierung über das 110 %-Modell für eine Mitarbeiterin im RSD.
Reinickendorf	Inhalt des Maßnahmenpaketes war u. a. die Schaffung von Stellen für die Einarbeitung, was somit im Bezirk umgesetzt wurde.
Spandau	Die Mitarbeitenden werden (auf Wunsch) mit mobilen Arbeitsgeräten ausgestattet. Sie haben die Möglichkeit einer Supervision. Außerdem wurde die Einarbeitungskoordination um 0,5 Stellenanteile aufgestockt. Spandau praktiziert das 110%-Modell. Es werden auf befristet freien Stellen (z.B. Elternzeiten) dauerhaft neue Mitarbeitende eingestellt, die beim nächsten Abgang auf die entstehende Vakanz umgebucht werden, um die temporäre Überbuchung auszugleichen.

Bezirk	Antwort
Steglitz-Zehlendorf	Ja • Personalausstattung folgt dem Orientierungswert • Diensthandy, Laptop vorhanden • Regelhaft Einzelzimmer • Einarbeitungskoordination • Fortbildung und Supervision findet regelhaft statt
Treptow-Köpenick	110 % Personalbesetzung kann aus Gründen der Haushaltssperre und der nicht ausreichenden Personalmittel nicht umgesetzt werden.
Tempelhof-Schöneberg	Aus dem Maßnahmenpaket RSD wurden über zu Frage 18. beschriebene hinaus umgesetzt und beibehalten: Ausstattung der Fachkräfte mit mobilen Endgeräten, die das Arbeiten im Fachverfahren und mit digitaler Kommunikation (E-Mail, Outlook etc.) ermöglichen. Der besondere Mitteleinsatz für die Fortbildung und die Supervision der Fachkräfte aus dem RSD wurde fortgesetzt und zusätzliche Mittel für Teambildung und -entwicklung bereitgestellt. Das 110 % Prozent-Modell wurde zwar im Rahmen der Aktivitäten zur Maßnahmeplanung vorgestellt, jedoch war nicht Bestandteil dieser und fand im Bezirk auch keine Umsetzung.

Berlin, den 18. August 2025

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie